

Bereich 63
Herr Trzeciok
Im Haus

Stellungnahme des Bereiches 66 zum Az.: ImG 3/2024
hier: Vollständigkeitsprüfung

- Bauherr:** NeXtWind Windpark Beteiligung II GmbH & Co. KG (NeXtWind II KG)
Tanja Kreuz und Stefan Mutz
Marburger Straße 3, 10789 Berlin
- Bauvorhaben:** Errichtung und Betrieb von einer WEA von Typ ENERCON E-138 EP3 E3 (WEA 01) mit 4,2 MW Nennleistung und 160 m Nabenhöhe sowie acht WEA von Typ ENERCON E-175 EP5 (WEA 02-09) mit je 6,0 MW Nennleistung und 132,46 m Nabenhöhe zur Erzeugung von Strom aus Windenergie. Im Gegenzug zur Errichtung dieser 9 WEA werden 8 WEA von Typ ENERCON E-70 E4 mit je 2,0 MW und 64 m Nabenhöhe zurückgebaut
- Baugrundstück:** Gemarkung Lamstedt, Flur 21, Flurstück 15
Gemarkung Lamstedt, Flur 21, Flurstück 16
Gemarkung Lamstedt, Flur 21, Flurstück 37
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 5
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 9
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 12
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 18
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 25
Gemarkung Lamstedt, Flur 22, Flurstück 35
Gemarkung Lamstedt, Flur 24, Flurstück 10
Gemarkung Lamstedt, Flur 24, Flurstück 11

Aus Sicht des Bereiches Umwelt, Küstenschutz & Abfall wird folgende Stellungnahme zur Vollständigkeitsprüfung abgegeben:

In den Antragsunterlagen ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beschrieben, allerdings muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der zuständige Fachbereich im Bereich 66 keine Vollständigkeitsprüfung zum derzeitigen Zeitpunkt vorgenommen hat. Sollte noch eine Vollständigkeitsprüfung erfolgen wird diese selbstverständlich nachgereicht.

Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer):

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bezüglich von Oberflächengewässern bestehen keine Bedenken, da durch das Planungsgebiet keinerlei Gewässer verlaufen.

Schutz Wasser (Grundwasser):

In dem beigefügten Vorgutachten für die Baugründung wird nur auf eine mögliche Grundwasserabsenkung hingewiesen. Bezüglich der erforderlichen Baugrundmaßnahmen und der daraus resultierenden Grundwasserabsenkungen werden keine Angaben gemacht. Die vorliegenden Unterlagen sind unvollständig. Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich.

Schutzgut Boden:

Die Angaben zu anfallenden Abfällen sind unter anderem auch im Rückbaukonzept mit Ausnahme anfallenden Bodenaushubes ausreichend beschrieben und dargestellt. Leider verweist das Register 15 zum Bodenmanagement nur auf die Register 23 und 24. Das ist nicht ausreichend. Unter Register 15 sind Angaben zu anfallenden berechneten Bodenaushubmengen und deren zünftiger Verwertung/Entsorgung in geeigneter Text-, Tabellen- oder Kartendarstellung darzustellen.

Verwaltungskosten Untere Wasserbehörde:

Gebühreuzuschlag gemäß §§ 5 und 6 Abs. 3 BauGO i. V. m. § 1 Abs. 4 Satz 5 Nr. 3 c AllGO:
12 angefangene Viertelstunde gehobener Dienst = **219,00 €**
(18,25 € / 0,25 Stunden)

Für diese Stellungnahme zu diesem Bauantrag bitte ich eine Gebühr von 219,00 € festzusetzen und unter dem **Kostenträger: WAS 538-205, Kostenstelle: C66.1.100, Sachkonto 33110100** zu verbuchen.

gez.
Rieser